Der Weltmarkt und die Agrarkrisis.

Von Parvus. (Fortsetzung.)

7. Allgemeine Erklärung der kapitalistischen Agrarkrisen.

A. Die Theorie der Grundrente.

Es war im Anfang dieses Jahrhunderts ein von englischen Oekonomen und Publizisten viel umstrittenes Thema, ob gute oder schlechte Ernten für die Grundbesitzer vortheilhafter seien? Besonders die Anhänger des Freihandels suchten den Beweis zu führen, daß das Letztere der Fall sei, denn dadurch schoben sie den Gegensatz zwischen dem Interesse der Grundbesitzer und dem gesellschaftlichen Interesse in grelle Beleuchtung. Th. Tooke formulirte diese Ansicht in folgender Weise: „Die Geschichte unseres Landbaues beweist aufs Klarste, daß in allen bedeutenden Fällen von Mißjahren oder reichen Ernten die Veränderungen im Preise selbst die äußerste Berechnung im Unterschiede der Menge überschritten haben, und daß jeder bemerkbare Uebergang von Theuerung zu Ueberfluß Klagen über einen Nothstand der Landwirthschaft hervorgerufen hat.“ Man glaubte sogar, ein bestimmtes mathematisches Verhältniß feststellen zu können, in welchem die Steigerung der Getreidepreise den Rückgang der Ernte begleitet, so daß z. B. nach einer in solcher Weise aufgestellten Skala ein Ernteausfall von $^1/_{10}$ eine Preissteigerung von $^3/_{10}$ nach sich zieht, ein Ausfall von $^2/_{10}$ eine Preissteigerung von $^8/_{10}$, einem Ausfall von $^3/_{10}$ eine Steigerung von $^{16}/_{10}$ entspricht u. s. w.

Bei aller sichtbaren Uebertriebenheit dieser Aufstellungen enthalten sie doch Wahres. Es ist wirklich die Tendenz der Mißernten, unter sonst gleichen Verhältnissen, nämlich besonders bei gleichbleibender Zufuhr, die Getreidepreise bedeutend über den Prozentsatz des Ernteausfalls hinaus hinaufzutreiben. Es genügt, einen flüchtigen Blick in die bekannten Statistiken zu werfen, um sich davon zu überzeugen. Wir nehmen z. B. die Jahre 1890 und 1891, in Deutschland zwei Jahre des höchsten Zollschutzes. Das Jahr 1890 hatte eine gute Ernte. Der Roggenertrag war im Durchschnitt des Reiches 1,01 Tonnen pro Hektar. Dagegen gab es 1891 eine Mißernte. Der Roggenertrag war 0,87 Tonnen pro Hektar, ein Ausfall gegenüber dem Vorjahre von 13,8 Prozent. Der Roggenpreis stieg aber von 170 Mark auf 211,2 Mark, d. h. um 24 Prozent. Deshalb lösten die Grundbesitzer 1891 von jedem Hektar Roggen 183,7 Mark, während sie im Vorjahre bei einer reicheren Ernte vom gleichen Hektar blos 171,7 Mark erhielten. Der Ernteausfall von fast einem Siebentel hat ihnen einen Mehrerlös von 7 Prozent gebracht. Sie fahren also bei der Mißernte besser. Der Rückgang des landwirthschaftlichen Ertrages bereichert die kapitalistischen Landwirthe — ein herrlicher Widerspruch, wie er nur in der kapitalistischen Gesellschaft möglich ist.

Die Zufuhr billigen auswärtigen Getreides in ausreichenden Mengen würde selbstverständlich die Theuerung beseitigen und die Mißernte auch für die kapitalistischen Grundbesitzer zu dem machen, was sie gesellschaftlich unter allen Umständen ist, zu einer wirthschaftlichen Kalamität.

Diese Preissteigerung des Getreides in Folge einer Mißernte ist nur aus dem Marktverhältniß zu erklären, daraus, daß die Nachfrage das Getreideangebot übersteigt. Das Kennzeichnende des Falles ist, daß der gegebene Getreidevorrath, sieht man von der Zufuhr ab, auf ein Jahr lang nicht mehr erweitert werden kann. Ist einmal die Getreideernte vorbei, so kann eine neue

in unserem Klima nur über ein Jahr stattfinden. Das ist eine von Natur aus gegebene Thatsache. Die Grenze der Preissteigerung des Getreides während dieses Jahres, von Ernte zu Ernte, liegt deshalb nicht etwa in den Produktionskosten des Getreides auf dem schlechteren Boden, der noch in Bebauung genommen werden könnte — weil eben dieses Getreide erst nach der nächsten Ernte zu Markte gebracht werden könnte — sondern nur in dem Marktbedarf nach Getreide. Der Gewinn, den die Grundbesitzer aus dieser Theuerung ziehen, hat also mit der Verschiedenheit der Bodenarten und den Produktionskosten des Getreides nichts zu thun. Die Mißernte braucht aber keineswegs eine allgemeine zu sein, um diese Erscheinung zu zeitigen. Denken wir uns ein großes Reich, das durch hohe Schutzzölle für einige Jahre vor ausländischer Getreidezufuhr genügend geschützt ist. Nehmen wir nun an, daß in diesem Lande auf drei Vierteln der bebauten Fläche die Ernte gut ist, auf einem Viertel aber schlecht. Dann wird im Allgemeinen ein Ernteausfall sich herausstellen, und wenn das Land „reich" ist, eine blühende Industrie, relativ hohe Löhne aufzuweisen hat, so kann der Getreidepreis in einer weit größeren Proportion steigen, als der Ernteausfall auf dem von der Mißernte betroffenen Gebiete beträgt. Leiden die Grundbesitzer, deren Ernte mißrathen, keinen Schaden, so werden sich die anderen in einer ganz enormen Weise bereichern.

Aehnliches ist in der Industrie unmöglich. Wenn hier aus irgend welchen Gründen in einem Theile der Fabriken einer Industriebranche eine Verschlechterung der Produktionsbedingungen eintritt, so werden die resp. Fabrikanten deshalb den Preis nicht erhöhen können. Thäten sie es, so würden die anderen sofort ihre Produktion erweitern und die ersteren vom Markte verdrängen. Man wird aber auch finden, daß selbst, wo in der Industrie eine allgemeine Theuerung stattfindet, diese meistens eine aus der Landwirthschaft abgeleitete, z. B. eine Folge der Rohstofftheuerung ist (der Landwirthschaft gleich wirkt in dieser Beziehung auf die Preisbildung auch der Bergbau).

Der Grund dieses Unterschiedes zwischen kapitalistischer Landwirthschaft und kapitalistischer Industrie ist im Allgemeinen der, daß die Vermehrung der Getreideproduktion an Schranken gebunden ist, die die Industrie nicht hat. Absolut schrankenlos ist auch die Vermehrung der industriellen Produktion nicht, aber sie ist es in der kapitalistischen Gesellschaft relativ. Die Vermehrung der industriellen Produktion ist gebunden: an die gegebene Arbeitermenge, die in letzter Linie mit der Volkszahl zusammenhängt, an die gegebene Produktivkraft der Arbeit, an den vorhandenen Vorrath von Produktionsmitteln. Aber die entwickelte kapitalistische Industrie hat einen solchen Reservevorrath von Arbeitern, Produktionsmitteln und ad hoc zu machenden Erfindungen, daß sie jeder innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft möglichen plötzlichen Steigerung des Marktbedarfs gerecht werden kann; außerdem kann sie noch eine Produktionssteigerung hervorrufen durch Verschiebung des Produktionsverhältnisses der einzelnen Industriebranchen. Wir haben aber soeben schon einen Umstand kennen gelernt, der eine beliebige Steigerung der Getreideproduktion der Zeit nach unmöglich macht, d. i. die Gebundenheit des Produktionsprozesses an den natürlichen Wachsthumsprozeß. Es handelt sich nicht blos um die Dauer des Produktionsprozesses, sondern um seine Gebundenheit an die Jahreszeiten, so daß nur von Sommer zu Sommer die Getreideernte stattfinden kann.[1]

[1] Die Entwicklung der Transportmittel erweitert diese natürlichen Schranken in der Weise, daß sie Länder von verschiedener Erntezeit miteinander in Verbindung bringt. Aber theils weil der überseeische Transport selbst bis zu einem gewissen Grade an die Jahreszeit

Dies allein genügt bereits, wie wir gesehen haben, um für die Grundbesitzer einen Extraprofit, eine Rente, zu bilden. Nur ist dieser Extraprofit zufällig und schwankend, wie der Ernteausfall.[1]

Wie kommen aber die Grundbesitzer dazu, sich diesen Extraprofit anzueignen? Kraft wessen gelingt ihnen das? Der Unterschied der Bodenqualitäten hat mit diesem Fall, wie schon erwähnt, nichts zu thun. Dieser Unterschied ist vielmehr für ein Jahr ausgelöscht in dem Moment, wo die Ernte stattgefunden hat. Ein Sack Roggen wird deshalb weder besser, noch größer, weil der Morgen, dem er entwachsen, 12 oder 20 solche Säcke liefert. Auch der Privatbesitz an Grund und Boden kommt hier an und für sich nicht in Betracht. Man denke sich in dem resp. Lande noch so immense Flächen fruchtbaren Bodens besitzfrei, allgemein zugänglich: ist die Ernte vorbei, so nützt das, bis zum nächsten Frühjahr, nichts — solange nicht das Getreide bei Frost und Schnee reif werden kann. Aber der Grundbesitzer tritt hier als Besitzer von Produktionsmitteln überhaupt, ohne Unterschied, ob es gerade der Grund und Boden, das Pferd oder der Pflug ist, also in der gleichen Gestalt wie jeder Kapitalist auf. Als solcher hat er das Eigenthumsrecht über die produzirte Waare. Die gesammte geerntete Getreidemasse gehört also zunächst den Grundbesitzern. Dieser Umstand verhilft den Grundbesitzern dazu, daß sie, unter Benutzung des gekennzeichneten Marktverhältnisses, die Getreidepreise steigern und den daraus entspringenden Extraprofit in die Tasche stecken — sofern er ihnen nicht von der Börse eskamotirt wird.

Wir haben diese eigene Variation der Rentenbildung deshalb vorausgeschickt, weil sie klar zeigt, daß die Rente nicht ein natürliches, sondern ein gesellschaftliches resp. kapitalistisches Ergebniß ist. Die Mißernte und die Gebundenheit der Getreideproduktion an die Jahreszeiten bedingen für sich allein nur dieses: die Nothwendigkeit, den Brotkonsum einzuschränken. In der kapitalistischen Gesellschaft aber entspringt daraus für die Konsumenten zweierlei: einmal daß sie den Brotverbrauch einschränken müssen, sodann aber, unter Umständen,

---

gebunden ist, noch mehr weil die Länder, die für den Getreidemarkt, sei es als einführende oder als ausführende, in erster Linie in Betracht kommen: Europa, Rußland, Vereinigte Staaten, nahe beieinander liegende Erntezeiten haben (die zuletzt aufgetretenen: Ostindien, Australien, Argentinien machen freilich eine Ausnahme), schließlich weil mit der Entfernung der Erntezeit von der europäischen auch die geographische Entfernung von Europa wächst und mit ihr die Zeit, die für den Transport erheischt wird, so kam dieser Umstand bis jetzt auf dem Getreidemarkt nicht stark zur Geltung.

[1] Aus dem gleichen Grunde, wie der Extraprofit im Falle einer Mißernte, d. i. weil von Ernte zu Ernte der Getreidevorrath durch Produktionserweiterung sich nicht vermehren läßt, entspringt die regelmäßige Fluktuation des Getreidepreises im Zeitraum des Erntejahres. Kein Industrieprodukt zeigt eine ähnliche, regelmäßig wiederkehrende Bewegung der Preise. Mitwirkend bei der Bildung der Wellenbewegung des Getreidepreises sind: der Ernteausfall, der Marktbedarf, der vom Vorjahre vorhandene Getreidevorrath, die Aussichten der folgenden Ernte. Die Schwankungen sind unter diesen Einwirkungen so bedeutend, daß z. B. in Preußen selbst 1893/94, trotz der auswärtigen Getreidezufuhr, trotz der Entwicklung der Transportmittel ꝛc., der Abstand zwischen dem niedrigsten und höchsten Monatspreis für Roggen 11,6 Prozent betrug.

In diesen Preisschwankungen nistet sich die Börsenspekulation ein, das Differenzgeschäft. Die Spekulation schafft nicht die Preisbewegung, die sich aus dem Wesen der kapitalistischen Landwirthschaft selbst ergiebt, aber sie nützt sie aus, um den auf diese Weise etwa entstehenden Extraprofit den Grundbesitzern wegzuhaschen, Grund genug, um von diesen gehaßt zu werden.

daß sie noch den Grundbesitzern einen Extraprofit zahlen. Diesen Extraprofit eignen sich die Grundbesitzer in der gleichen Weise an, wie die Kapitalistenklasse überhaupt sich den Mehrwerth, also jeden Profit aneignet: kraft ihres Privatbesitzes an den Produktionsmitteln. Die Natur erzeugt den Surplusprofit ebensowenig wie der Geschlechtsunterschied die Prostitution.

Aber neben der Gebundenheit der Getreideproduktion an den natürlichen Wachsthumsprozeß, die nur zufällig, unter Voraussetzung eines Ernteausfalls, Extraprofit für die kapitalistischen Grundbesitzer abwirft, giebt es in der kapitalistischen Landwirthschaft eine andere Schranke der Produktionserweiterung, die regelmäßig und beständig wirkt und deshalb regelmäßig und beständig Rente bildet. Sie ergiebt sich aus dem Umstand, daß der Grund und Boden als *Produktionsfaktor* in die Getreideproduktion eingeht.

Der Grund und Boden ist nicht gleichartig, sondern von verschiedener Ertragsfähigkeit. Daher rührt eine Verschiedenheit der Produktionskosten des Getreides auf verschiedenen Bodenarten. Wenn aber die Produktionskosten des Getreides verschieden sind, wie wird dann der Getreidepreis gebildet? Welche Produktionskosten sind für den Getreidepreis maßgebend: die unter den schlechteren oder die unter den besseren Bodenverhältnissen eintretenden?

Gesetzt, es wären die geringeren Produktionskosten auf besserem Boden, die den Getreidepreis bestimmen — und das erscheint plausibel, weil es ja die Tendenz der Konkurrenz ist, die Waaren zu verbilligen. In diesem Fall würde sich aber offenbar der Getreidebau auf dem schlechteren Boden, der größere Produktionskosten erfordert, nicht mehr rentiren. Dieser Boden würde folglich aus dem Anbau ausscheiden. Abstrakt weiter verfolgt, gelangt man dazu, daß nur noch der *beste* Boden in Bebauung bliebe. Dann stößt man aber auf eine Schranke der Erweiterung der Getreideproduktion: die Beschränktheit des Bodenraums von bester Qualität. Steigt der Marktbedarf weiter, so steigt mit ihm der Getreidepreis, bis es schließlich rentabel wird, auch Boden schlechterer Qualität in Kultur zu nehmen. Es ist klar, daß nunmehr die Produktionskosten des Getreides auf dem schlechteren in Anbau genommenen Boden der Preissteigerung eine Grenze legen werden, so lange dieser Boden in ausreichender Menge vorhanden ist.

Aber wenn die Produktionskosten auf schlechterem Boden den Getreidepreis bestimmen, so muß der bessere Boden, der geringere Produktionskosten hat, einen *Extraprofit* abwerfen. Diese Rente muß innerhalb der kapitalistischen Produktionsweise fortbestehen, so lange es einen Unterschied der Bodenarten giebt. Dieser Extraprofit unterscheidet sich noch in anderem von der zufälligen Form des Extraprofits, die wir zuerst erörterten. Jener entsprang einem *Monopolpreis* — der allerdings produktive Bedingungen zur Voraussetzung hatte — darum war die einzige Grenze seiner Steigerung der *Marktbedarf*. Dieser wird durch eine Marktfluktuation *vermittelt*, aber er entspringt nicht dem Marktverhältniß, sondern einem *Produktionsunterschied*. Die vorausgesetzte Steigerung des Getreidepreises hält ja nur deshalb an und bedingt nur deshalb und insofern einen Extraprofit, als die Erweiterung des Anbaues mit größeren Produktionskosten verbunden ist. Darum werden die Grenzen dieses Extraprofits gebildet durch den Unterschied des Produktionspreises auf schlechterem und besserem Boden.

Dies ist die *Differentialrente*, die eigentliche kapitalistische Grundrente. Man sieht, sie hat nichts zu thun mit der absoluten Beschränktheit des Grund und Bodens oder selbst der kulturfähigen Fläche. Die gegebene Produktionsschranke ist überhaupt nur absolut, so lange der Getreidepreis stationär bleibt. Steigt er, so wird sie relativ, d. h. sie erlaubt eine Ausdehnung, aber nur unter

erschwerenden Bedingungen. Dieses Hinderniß besteht scheinbar blos nur in den größeren Produktionskosten. Doch bedingt es die kapitalistische Produktionsweise, daß dem nicht ganz so ist.

Um die eintretende Aenderung klarzulegen, müssen wir uns eines Beispiels bedienen. Gesetzt, der Marktbedarf betrage 1 Million Meterzentner Getreide und es stehen dafür 20 Millionen Mark dem Markte zur Verfügung. Gesetzt weiter, die momentane Getreideproduktion betrage 900 000 Meterzentner, die zum Preise von 16 Millionen Mark verkauft werden, so sind noch 100 000 Meterzentner anzuschaffen, wofür 4 Millionen Mark ausgegeben werden könnten.

Die 4 Millionen Mark, die neu auszugeben wären, repräsentiren eine bestimmte Arbeitsmenge. In einer Gesellschaft ohne Waarenproduktion, also z. B. in der sozialistischen, würde sich die Sache so abspielen, daß die Gesellschaft die respective Arbeitsmenge darauf verwenden würde, um die mangelnden 100 000 Zentner Getreide zu erzeugen. Sie würde dabei, kapitalistisch ausgedrückt, bis zu einem Produktionspreis von 40 Mark für jeden dieser fehlenden 100 000 Zentner gehen können. Nicht so unter der Herrschaft des Kapitals.

Da auf dem kapitalistischen Markte der Produktionspreis des Getreides auf dem schlechtesten bebauten Boden den *allgemeinen Getreidepreis* bestimmt, so wären 40 Mark dieser allgemeine Preis, und der Gesammtwerth des Getreidevorraths wäre dadurch gestiegen auf 40 Millionen Mark. Dem steht aber, nach unserer Voraussetzung, ein Marktbedarf von nur 20 Millionen Mark gegenüber, wofür nunmehr blos 500 000 Meterzentner zu kaufen wären. Es wird also ein Ueberfluß von Getreide auf dem Markte eintreten, folglich wird der Getreidepreis sinken und die Erweiterung des Getreidebaues wird sich unter solchen Verhältnissen als *unrentabel* erweisen. Es läßt sich leicht ausrechnen, daß die *kapitalistische* Gesellschaft in unserem Fall nur bis zu einem Produktionspreis von 20 Mark pro Meterzentner des fehlenden Getreides gehen kann.[1]

Woher rührt das? Die Rente, die, den Gesetzen der kapitalistischen Preisbildung folgend, aus den natürlichen relativen Schranken der Erweiterung der Getreideproduktion sich ergiebt, dient dann selbst als weitere Schranke dieser Produktionsvermehrung!

Unser Beispiel zeigt noch eins: daß die Grundrente nicht aus den Unterschieden im *Getreideertrag* sich ergiebt, sondern aus den Unterschieden der *Getreidepreise*. Der Unterschied des Getreideertrags bleibt auch in der sozialistischen Naturalwirthschaft, aber es entspringt ihm keine Rente, weil es keinen kapitalistischen Waarenpreis giebt. Der Extraprofit entspringt nicht daraus, daß der Ertrag auf dem schlechteren Boden geringer ist, sondern daraus, daß der Produktionspreis dieses geringeren Ertrags zum allgemeinen Produktionspreis wird. Ist aber dies einmal gegeben, so hängt die Quantität der Grundrente nicht blos vom Preisunterschied, sondern außerdem noch vom Ertrag ab.

Den Extraprofit aus dem Monopolpreis eignen sich die Grundbesitzer in ihrer simplen Eigenschaft als Kapitalisten an. Darum kann er ihnen auch von der Börse wegstibitzt werden. Aber die Rente aus dem Unterschied der Produktionspreise heimsen die Grundbesitzer als solche ein, d. h. als *Privateigenthümer des Grund und Bodens*. Darum können sie sich vom landwirthschaftlichen Betrieb gänzlich separiren, ohne ihre Rente zu verlieren. Wenn ein-

[1] Die *Lehre von der Konkurrenz* ist, wie schon erwähnt, von Marx nicht ausgearbeitet worden. Dahin gehört die Erörterung dieses Verhältnisses, wie auch die nähere Untersuchung der Rente aus dem Monopolpreis, die wir Eingangs erörterten.

mal ein Bodenstück unter gegebenen Produktionsverhältnissen einen Extraprofit abwirft, so ist der Grundbesitzer in der Lage, von diesem Grundstück einen Pachtzins im Betrage der Rente zu erheben, denn dem kapitalistischen Pächter wird dann noch immerhin der gewöhnliche durchschnittliche Profit auf sein Kapital verbleiben. Und wenn der Grundbesitzer dieses Grundstück verkauft, so erhält er die kapitalisirte Grundrente in der Gestalt des Bodenpreises.

Wenn aber dieses System der Grundrente, des Pachtzinses und des Bodenpreises entwickelt ist, so ergiebt sich daraus eine Reihe neuer Modifikationen.

Erstens, unbebauter Boden besserer Qualität, als der schlechteste bebaute, hat, wenn sämmtliches Land sich im Privatbesitz befindet, einen Preis, der gleich ist dem Preis des bebauten Bodens gleicher Qualität. Dieser Boden wird auch nicht anders in Pacht gegeben, als unter Zahlung der gleichen Rente, welche der gleichartige bebaute Boden bereits trägt.

Zweitens, auch der schlechteste bebaute Boden wird Grundrente tragen. Der Grundbesitzer wird deshalb den Pächter zwingen können, ihm einen Pachtzins für diesen Boden zu zahlen, weil sonst Boden noch schlechterer Qualität in Bebauung genommen werden müßte. Aus dem gleichen Grunde würde sein Pächter oder er selbst den Getreidepreis entsprechend erhöhen oder von einer bereits eingetretenen Erhöhung den entsprechenden Nutzen ziehen können.

Wenn aber kein schlechterer unbebauter Boden mehr vorhanden ist, so wird dennoch auch der schlechteste Boden Rente liefern, diesmal einfach deshalb, weil der Grundbesitzer ihn nicht würde gratis abgeben wollen. Wenn die Marktnachfrage die Bebauung dieses Bodens erheischt, so wird diese Rente gezahlt werden müssen und können. Wenn nicht, bleibt dieses Land unbebaut, es hat aber dennoch einen Bodenpreis, weil der künftige Marktbedarf und mit ihm die künftige Grundrente spekulativ antizipirt wird. Deshalb giebt es in der entwickelten kapitalistischen Gesellschaft keine Erdparzelle, die nicht einen Preis trägt.

In dem letzten Fall ist es also der Privatbesitz am Grund und Boden selbst, der die Rente erzeugt, währenddem wir ihn früher nur als Mittel ihrer Aneignung kennen gelernt haben.

Diese Antizipation der Grundrente und ihre Festlegung im Bodenpreis — kraft des Privatbesitzes am Grund und Boden — erscheint als weitere kapitalistische Hemmung der Erweiterung der Getreideproduktion. Es ist klar, daß jetzt nicht mehr, wie wir spekulativ voraussetzten, die Schranke der besten Bodenqualität überschritten zu werden braucht, damit der Produktionspreis auf schlechterem Boden den allgemeinen Getreidepreis bestimme. Hat sich einmal Grundrente gebildet — und dazu genügt, daß der Marktbedarf sämmtliches auf verschiedenen Bodenarten erzeugtes Getreide absorbirt — so erheischt auch der unbebaute Boden Rente. Da für jeden besseren Boden ein Pachtzins zu bezahlen ist, der gleich ist der Differenz der Produktionspreise, so kann der Pächter dieses Bodens offenbar soweit das Getreide nicht billiger verkaufen, als der Pächter des schlechteren Bodens. Es bleibt deshalb, vorläufig unter Voraussetzung des kapitalistischen Pachtsystems, der Produktionspreis auf schlechterem Boden bestimmend für den Getreidepreis. Aber wie dem Pächter, so ergeht es dem etwaigen Käufer des Bodens: denn er muß in dem Bodenpreis die antizipirte Rente bezahlen. Auch er wird also das Getreide nicht oder nur um ein Weniges billiger produziren können. Aber wie der Käufer neuen Bodens, rechnet auch der alte Grundbesitzer mit dem zeitweiligen Bodenpreis. Mag ihm selbst der Boden nichts gekostet haben, so betrachtet er ihn doch als ein Kapital von gegebener Größe, das verzinst werden muß. Er wird also ebenfalls im

Produktionspreis seines Getreides die Rente antizipiren — sonst wäre es ihm vortheilhafter, den Boden zu *verkaufen*. Die Sache wird klar, wenn man ein extremes Beispiel nimmt: Der Besitzer eines leeren Grundstücks im Zentrum einer großen Stadt wird, wenn er darauf ein Haus baut, bei der Bestimmung der Miethspreise mit dem augenblicklichen Bodenpreis rechnen und nicht mit jenem, den er vor vielen Jahren wirklich zahlte, bezw. er wird die Miethpreise genau so hoch stellen, wie es in den umliegenden Häusern der Fall ist.

Andererseits, da auch der schlechteste unbebaute Boden einen Preis hat, so kann die *Erweiterung der Anbaufläche* nur dann stattfinden, wenn der Getreidepreis hoch genug gestiegen ist, um auch für diesen Boden eine Rente abzuwerfen.

Es haben sich drei Quellen der Grundrente herausgestellt:

1. der Monopolpreis (die Grundbesitzer treten als einfache Kapitalisten auf);

2. der Unterschied der Produktionspreise je nach den Verschiedenheiten der Bodenqualität (der Grundbesitz dient als *Aneignungsmittel* der Rente);

3. das kapitalistische Monopol des Privatbesitzes am Grund und Boden (der Grundbesitz *erzeugt* selbst Rente).

Der allgemeine Zusammenhang ist dieser:

Die Erweiterung der Getreideproduktion ist an natürliche Schranken gebunden. Dadurch ist die *Konkurrenz* auf dem Getreidemarkt gehemmt. Die *Konkurrenz* ist aber die einzige Macht auf dem kapitalistischen Markte, welche die Preise zum *Sinken* bringt. Wo ihre Wirkung aufhört, *steigen* die Preise, bis ein anderes Verhältniß ihnen als Hemmniß der Steigerung entgegentritt, oder die Konkurrenz wieder auf dem Schauplatz erscheint. Dies gilt allgemein, für alle Waaren.

Die durch die Produktionsverhältnisse bedingten Hindernisse der Konkurrenz auf dem Getreidemarkt sind zum Theil zufällig und temporär — wenn durch die Ungunst des Wetters und die Gebundenheit der Produktion an die Jahreszeiten hervorgerufen —, zum anderen Theil regelmäßig und beständig, d. i. sofern sie auf dem Unterschied der Bodenqualität beruhen. Das erste Hinderniß ist *absolut*, d. h. so lange es anhält, läßt es *keine* Vermehrung des Getreidevorraths zu. Darum ist hier die oberste Grenze der Preissteigerung der *Marktbedarf*, der sich aus allgemeinen kapitalistischen Produktionsverhältnissen ergiebt. Das zweite Hinderniß ist *relativ*: wenn der Getreidepreis den Produktionspreis auf dem schlechtesten bebauten Boden überschreitet, so kommt wieder die Konkurrenz zur Geltung.

Die durch die Verschiedenheiten der Bodenqualität gegebenen relativen Schranken der Produktionserweiterung werden durch den *Privatbesitz am Grund und Boden* in hohem Maße verengt, indem die Grundbesitzer, voraussehend, daß der steigende Marktbedarf eine Erweiterung der Getreideproduktion erfordern wird, jeden kulturfähigen Boden mit einem *Pachtzins* belegen, dem ein *Bodenpreis* entspricht. Dadurch bedingt ist es nunmehr, damit eine Erweiterung der Getreideproduktion stattfinde, nicht blos erforderlich, daß der gesteigerte Marktbedarf im Stande sei, außer dem gewöhnlichen Bedarf die Produktionskosten des *fehlenden* Getreides zu bestreiten — sondern der Marktbedarf muß so weit gestiegen sein, daß er im Stande ist, das fehlende Getreide zu dem auf dem schlechtesten bebauten Boden beruhenden Produktionspreis, eventuell sogar den *gesammten* Getreidevorrath mit einem *Aufschlag*, einzukaufen. Die Grundbesitzer eignen sich nicht blos die Rente an, die sich bereits gebildet hat, sondern sie lassen überhaupt keine Vermehrung des Getreideanbaues zu, ohne daß er ihnen eine Rente abwirft.

Mit anderen Worten, sie halten die Erweiterung des Getreideanbaues so lange auf, bis der Marktbedarf so weit gestiegen ist, daß er ihnen im Getreidepreis die gewünschte Rente bezahlen kann und muß.

Dies vollzieht sich nicht vermittelst Uebereinkunft, sondern durch Festlegung der Grundrente im Pachtzins und Bodenpreis. Es ist also ein gesellschaftlicher Prozeß, der den Grundbesitzern als etwas Selbständiges und von Natur aus Gegebenes erscheint.

Es bleibt noch eine Frage zu erörtern: Wie wird es, wenn die Vermehrung der Getreideproduktion nicht durch Vergrößerung der Anbaufläche vor sich geht, sondern in der Weise, daß die Kultur auf dem bereits in Anbau genommenen Boden durch Anwendung von mehr Kapital intensifizirt wird, d. h. wenn es gelingt, den Bodenertrag zu steigern?

Der einzige Fall, der diesmal für uns in Betracht kommt, ist der, wenn der Produktionspreis des erzielten Mehrertrags geringer ist als der herrschende Getreidepreis. Dann tritt Folgendes ein:

Wenn die Produktionsvermehrung den Marktbedarf nicht übersteigt, so bleibt der Getreidepreis unverändert. Dann aber wirft der also gewonnene Mehrertrag, weil er geringere Produktionskosten hat, Rente ab, folglich steigt die Gesammtrente der gegebenen Bodenfläche: der Pächter zahlt einen größeren Pachtzins, der Käufer einen größeren Bodenpreis und der Grundbesitzer erwartet die Verzinsung eines größeren Kapitals. Und so findet auch hier das Gleiche statt wie bei dem Boden besserer Qualität: durch die Grundrente belastet, erfordert er den gleichen Getreidepreis wie der schlechteste Boden, resp. der Boden, auf dem noch die alte Kulturart herrscht. Dieser Boden wird also den Getreidepreis nicht herunterseßen. Er tritt hors de combat!

Greift die intensifizirte Kultur immer mehr um sich, so kann Ueberproduktion eintreten. Dann sinkt der Getreidepreis. Dieses Sinken braucht aber keineswegs bis auf den nach unserer Voraussetzung geringeren Produktionspreis der neuen Kulturart hinunterzugehen. Da nämlich der gesunkene Getreidepreis die Getreideproduktion auf sämmtlichem Boden, auf dem noch die alte Kulturart herrscht, weniger rentabel macht, so wird von dieser Seite unausgesetzt der Versuch stattfinden, den Preis wieder hochzuheben. Darum ist es wieder, wie beim Monopolpreis, der Marktbedarf, der die Grenze, diesmal des Sinkens der Preise, bestimmt. Deshalb ist es wohl möglich, daß, trotz des gesunkenen Getreidepreises, die neue Kulturart dennoch Rente abwirft.

Wir haben also folgenden Unterschied: Boden, auf dem neue, intensifizirte Kultur stattfindet, und Boden, der noch unter alter Kultur steht. So lange beide Kulturen nebeneinander fortbestehen, wirft die neue der alten gegenüber eine Rente ab. Die Tendenz scheint aber die zu sein, daß die neue Kultur die alte immer mehr verdrängt und dadurch die Preise zum Sinken bringt. Unterdeß aber geht derselbe Prozeß vor sich, wie bei dem unbebauten Boden: die Rente wird antizipirt. Boden gleicher Qualität muß gleichen Pachtzins, gleichen Preis tragen. Wenn auf einem bestimmten Boden unter neuer intensifizirter Kultur, aus angegebenen Gründen, Pachtzins resp. Verkaufspreis steigen, so steigen sie in gleichem Maße auf sämmtlichem Boden gleicher Qualität, mag darunter Boden alter Kultur wie auch unbebauter Boden sich befinden. Daraus ergiebt sich, daß die Anwendung der neuen Kulturart nicht mehr wird den Preis herunterseßen können, weil dem die gestiegene, bereits antizipirte Grundrente im Wege steht. Daraus ergiebt sich aber auch, daß die weitere Verbreitung des neuen Kulturverfahrens auf dieselben Hemmnisse stoßen wird, wie die Erweiterung

der Anbaufläche: der Marktbedarf wird hoch steigen müssen, um die vermehrte Getreidemenge beim alten Preis zu absorbiren.

Das erklärt, warum produktive Verbesserungen in der Agrikultur viel langsamer eine allgemeine Verbreitung finden als in der Industrie. In der Industrie führen produktive Verbesserungen zur Verbilligung des Produkts. Dadurch wird der Markt erweitert, andererseits setzt die Konkurrenz die alten Verfahrungsarten außer Kurs. In der Agrikultur richtet sich, wie gezeigt, die Produktionserweiterung nach dem Marktbedarf, die Preise sinken wenig und die mächtig anschwellende Grundrente verlegt den Weg des weiteren Preissinkens.

Die kapitalistische Landwirthschaft hat die Tendenz, die Getreidepreise nicht unter das Niveau der rückständigen Produktionsart sinken zu lassen. Es ist zweifellos, daß die Einführung der rationellen Fruchtwechselwirthschaft eine große Steigerung der Grundrente hervorgebracht hat, aber die Getreidepreise hat sie nicht vermindert. Beobachtet man die Bewegung der Getreidepreise in einem kapitalistischen Lande, so kann man deshalb leicht zu der Annahme gelangen, daß die Produktionstechnik in der Agrikultur mindestens auf demselben Fleck stehen bleibt. Aber es genügt, einen Blick in die Bewegung des Pachtzinses oder der Bodenpreise zu werfen, um sich zu überzeugen, wo die Früchte der Produktionsentwicklung stecken. Die steigende Grundrente wird unter solchen Umständen fast zum Gradmesser der sinkenden Produktionskosten.[1]

Der kurze ökonomische Sinn der Grundrente ist also der, daß durch sie ein Fallen des Getreidepreises verhindert wird. Gedeckt durch diese Schutzwehr nehmen die Grundbesitzer die gesammte ökonomische Entwicklung für sich in Beschlag. Sie profitiren von der natürlichen Ertragsfähigkeit des Bodens, von seiner künstlichen Ertragsfähigkeit, von dem steigenden Marktbedarf, von jeder Verminderung der Produktionskosten.

Es ist noch ein Moment besonders auseinanderzusetzen. Jede Verminderung des Arbeitslohns vermehrt den Mehrwerth. Der Fabrikant, dem es gelingt, die Löhne zu reduziren, erhält deshalb auf sein Kapital einen größeren Profit. Wenn nach ihm Andere dasselbe Kunststück vollbringen, so profitiren sie alle davon. Aber zu gleicher Zeit wird eine Erweiterung der Produktion in dieser Industriebranche stattfinden, denn jeder Fabrikant wird suchen, den gesammten, so vortheil-

[1] Aus diesen Gründen vollzieht sich auch die kapitalistische Vernichtung des Kleinbauernthums anders, als die des Kleingewerbes. Der Handwerker wird durch die billige Fabrikwaare aus dem Markte und aus der Produktion geschleudert. Wenn aber der Getreidepreis nicht sinkt, so wird der Bauer, trotz der Rückständigkeit seiner Produktionsart, vom Markte durch die Konkurrenz allein nicht verdrängt. Darum hat der englische landwirthschaftliche Großbetrieb den Boden mit Gewalt vom Bauern säubern müssen, um sich vollkommen entwickeln zu können.

Die entwickelte kapitalistische Produktion hat raffinirtere Mittel, um den Bauern loszuwerden. An dieser Stelle genügt, zu erwähnen, daß, wenn die kapitalistische Grundrente das Schwert des sinkenden Preises vom Haupte des Bauern abwendet, andererseits der Bauer selbst keine Vorstellung von Grundrente hat. Was er durch seine selbständige Produktion erzeugt, ist oft genug nur armseliger Arbeitslohn. Er begegnet der Grundrente zum ersten Mal und zwar in Gestalt des gestiegenen Bodenpreises, wenn er seinen Boden verkauft (oder verpfändet), d. h. er tritt als kapitalistischer Grundbesitzer nur in dem Moment auf, wo er aufhört, Grundbesitzer zu sein. Will er aber umkehren und wieder Landwirth werden, so begegnet er wieder der Grundrente, die ihm nun den Weg versperrt, wie der Engel mit dem flammenden Schwerte den Eingang in das Paradies.

Der Kampf zwischen Großbetrieb und Kleinbetrieb nimmt also in der Landwirthschaft unter dem Einfluß der Grundrente besondere Formen an.

haften Markt an sich zu reißen. Die Folge wird sein, daß Ueberproduktion eintritt und die Waarenpreise soweit sinken, daß schließlich nur noch der gewöhnliche frühere Durchschnittsprofit übrig bleibt.

Anders in der Agrikultur. Wenn hier die Arbeitslöhne sinken, so findet deshalb keine Erweiterung der Getreideproduktion statt. Das einzige Resultat wird also sein, daß der Extraprofit wächst. Also wächst die Grundrente, die, wie gewöhnlich, fixirt wird. Dann aber stehen Pachtzins und Bodenpreis der Erhöhung des Arbeitslohns ebenso entgegen, wie der Erniedrigung des Getreidepreises.

Dies ist ein Grund, warum die kapitalistische Landwirthschaft nicht nur rückständige Getreidepreise, sondern auch rückständige Arbeitslöhne zeigt. Trotzdem die Landwirthschaft einen Extraprofit, d. i. die Grundrente, abwirft, sind in ihr die Löhne bedeutend geringer, als in der Industrie. Selbstverständlich ist, damit dieses stattfinde, noch das Vorhandensein eines billigen Arbeitermaterials nothwendig. Aber wir werden bei der Erörterung der Krise sehen, daß selbst wenn diese Voraussetzung nicht mehr ganz zutrifft, die landwirthschaftlichen Löhne dennoch nur sehr langsam steigen.[1]

---

[1] Herr Dr. Gustav Ruhland hat entdeckt, daß nach Ricardo eine Steigerung der Preise der Lebensmittel eine Steigerung des Arbeitslohnes nach sich zieht. Dies ist nichts Anderes, als die bekannte Prämisse des allerweltsbekannten „ehernen Lohngesetzes". Aber Dr. Gustav Ruhland hat sie neu entdeckt. „Moritz, du bist ein großer Mann!..."

Durch ein Bündel aus dem Zusammenhang gerissener, falsch wiedergegebener Zitate will dann Herr Dr. Gustav Ruhland nachgewiesen haben, daß nach Ricardo die Lage der Arbeiter sich verbessere, wenn die Getreidepreise steigen, weil dann der Arbeitslohn steigt. Jedennoch, wenn Dr. G. Ruhland auch nur das kurze Kapitel über Arbeitslohn in Ricardos Werk ganz gelesen hätte, so würde er sich überzeugt haben, daß Ricardo gerade das Gegentheil behauptet und rechnerisch nachweist. Ricardo untersucht den Einfluß des steigenden Getreidepreises auf die Grundrente und den Arbeitslohn. Nachdem er gezeigt, wie der Grundbesitzer seinen Vortheil davon hat, fährt er fort: „Das Schicksal des Arbeiters ist weniger glücklich; es ist zwar wahr, er bekommt mehr Geldlohn, aber sein Getreidelohn ist herabgesetzt; und nicht blos seine Verfügung über Getreide ist geschwächt, sondern seine Lage im Allgemeinen ist verschlimmert, da er es schwieriger findet, den Marktsatz des Arbeitslohnes über dem natürlichen Satze desselben zu erhalten. Während der Getreidepreis um 10 Prozent steigt, geht der Arbeitslohn stets um weniger als 10 Prozent in die Höhe, aber die Rente steigt immer um mehr; die Lage des Arbeiters verschlimmert sich im Allgemeinen und die des Grundherrn verbessert sich stets" (Kapitel über den Arbeitslohn).

Dennoch bringt es Dr. G. Ruhland zu Stande, D. Ricardo „mit eherner Konsequenz" zu einem Agrarier zu stempeln. Herr Dr. G. Ruhland verwechselt doch nicht eherne Konsequenz mit einer ehernen Stirn?

Nachdem D. Ricardo in dieser Weise abgethan, wendet sich Dr. G. Ruhland leichten Fußes an Karl Marx, bei dem der Beweis, daß er ein Agrarier, noch „weit leichter ist". Marx zerpflückte mit schonungsloser Schärfe die Argumente der englischen Freihändler, die den Arbeitern ein Paradies versprachen, wenn die Korngesetze einmal abgeschafft sind. Er wies nach, daß der sinkende Getreidepreis von einem noch stärker fallenden Arbeitslohn begleitet werden kann. Das genügt! Marx wendet sich gegen die Freihändler, folglich ist er ein verkappter Agrarier. Schließlich hat ja Marx selbst gesagt, er sei als Revolutionär für den Freihandel, — folglich muß jeder Nichtrevolutionär gegen den Freihandel sein!

Marx untersucht in seiner Rede über den Freihandel nur das Spiel der ökonomischen Kräfte. Ob und inwieweit die Arbeitslöhne bei einem sinkenden Getreidepreis fallen, hängt aber selbstverständlich noch von dem Widerstande ab, den die Arbeiterklasse einer

Unsere Untersuchung hat gezeigt, daß die Verhältnisse der Grundrente mit dem *Marktbedarf* eng zusammenhängen. *Sinkt* der Marktbedarf, so wird der stolze Zusammenhang zwischen Grundrente, Pachtzins, Bodenpreis, Grundbesitz, Getreidepreis in seinen Grundlagen erschüttert. Aber daß der Marktbedarf an Getreide nicht sinkt, sondern *steigt*, dafür sorgt, wie früher auseinandergesetzt worden, *die industrielle Entwicklung*. Diese sorgt sogar in solchem Maße dafür, daß *die Getreidepreise steigen*. Und jede neue Steigerung der Getreidepreise wird sofort in bekannter Weise als Grundrente *fixirt* und zu einer künstlichen *Verschlechterung der Produktionsbedingungen des Getreides* gemacht.

Weil aber die Entwicklung der kapitalistischen Industrie zu einer *Verbilligung*, die Entwicklung der kapitalistischen Landwirthschaft zu einer *Vertheuerung* ihrer Produkte führt, — deshalb *schlagen* die kapitalistischen Länder die anderen auf dem *industriellen* Markte und werden von ihnen auf dem *landwirthschaftlichen* Markte *geschlagen*. So entsteht die kapitalistische *Agrarkrisis*, deren näheren Zusammenhänge und Wirkungsarten nunmehr zu untersuchen sind. (Fortsetzung folgt.)

Ein weiterer Beitrag zur Frage: „Was liest der deutsche Arbeiter?“

Von **Advocatus**.

In Folge der in dieser Zeitschrift gegebenen Anregung (vergl. Jahrgang 1894/95, Band I, S. 153, und Band II, S. 814) hat sich der Volksverein zu Crefeld erfreulicherweise veranlaßt gefunden, eine Bibliotheksstatistik aufzunehmen. In dankenswerther Weise hat er das Material der Redaktion der „Neuen Zeit“ zur Verfügung gestellt, die es mir zur Bearbeitung überwiesen hat.

Der Verein zählt 3—400 Mitglieder und umfaßt jedenfalls die Elite der sozialdemokratischen Wählerschaft Crefelds, das 1893 für die Sozialdemokratie 3730 Stimmen abgab. Die Bibliothek zählt 500 Bände (über 300 Werke). Die Statistik umfaßt die Entleihungen von April 1894 bis November 1895. Doch gehören nicht alle Werke so lange der Bibliothek an; der größte Theil der Romane ist erst vor Jahresfrist angeschafft worden.

Die Benutzung ist eine recht rege gewesen; fast 2200 Entleihungen sind verzeichnet. Jedes Werk ist also durchschnittlich 7 mal, jeder Band 4½ mal ausgegeben worden; jedes Mitglied hat durchschnittlich 6 Bände in 1½ Jahren gelesen. Doch ist leider nicht angegeben, ob alle Mitglieder oder wie viele die Bibliothek überhaupt benutzt haben.

Die systematische Eintheilung der Büchersammlung läßt manches zu wünschen übrig; sie zerfällt in sieben Abtheilungen, die verschieden stark besetzt sind und auch verschiedenen Zuspruch gefunden haben, wie die folgende kleine Tabelle zeigt:

Lohnreduktion gegenüber leisten kann. Marx war der Letzte, die Bedeutung dieses Moments zu bestreiten.

Andererseits, wenn Marx die kapitalistischen Industriellen geißelt, so hat er noch weniger Sympathie für die kapitalistischen Grundbesitzer. Wenn Einer, so war es *Karl Marx*, der nachgewiesen hat, in welch brutaler Weise die Grundbesitzer sich durch Ausbeutung der Arbeiter bereichern (siehe besonders „*Kapital*“, Band I, Kap. 23, 5 e). Marx wies unwiderleglich nach, wie einer Steigerung der Grundrente und des Getreidepreises eine grausame Verschlechterung der Lebenslage der Arbeiter entsprechen kann.

Aber *Dr. G. Ruhland* braucht doch wahrlich die Werke der Schriftsteller nicht zu lesen, über die er sich ein öffentliches Urtheil abzugeben anmaßt! „Im Auslegen seid frisch und munter! Legt Ihr's nicht aus, so legt was unter!“